Merkblatt Poltervorgaben

Stand: 01.10.2016

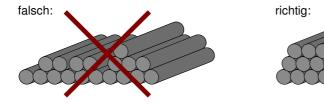
Regelung im Rahmen der HVZ-Elbeholz

Das an die Waldstraße gerückte und getrennt nach Sortimenten zu polternde Holz wird von der FBG Elbeholz zur Unterstützung der Logistik- und Abrechnungsprozesse ggf. vor Ermittlung des abrechnungsrelevanten Waldmaßes grundsätzlich vollständig fotooptisch vermessen. Hierzu wird das auf einem Trägerfahrzeug montierte und geeichte Stereokamerasystem sScale der dänischen Firma Dralle A/S (http://www.dralle.dk/, http://www.polterprofil.de/technologie/) verwendet. Die im Zuge der Vermessung entstehenden Daten werden auf Wunsch und gegen anteilige Erstattung der hierfür anfallenden Kosten auch dem Käufer zur Verfügung gestellt. Der Käufer gewährleistet die für die fotooptische Vermessung notwendige Art und Qualität der Polterung entsprechend diesem Merkblatt, das als Anlage Bestandteil der HVZ-Elbeholz ist (abrufbar unter http://www.elbeholz.de/unterlagen.html).

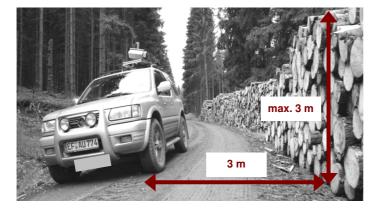
Die vom Verkäufer zur fotooptischen Vermessung angebrachten Polternummern sind vom Käufer bei der Ermittlung des abrechnungsrelevanten Waldmaßes nachrichtlich zu übernehmen und bei der polterweisen Abrechnung zu dokumentieren.

Anforderungen an die Polterung des Holzes durch den Käufer oder seinen Beauftragten

- Das an die Waldstraße gerückte Holz wird kompakt, möglichst geradlinig (keine ausgeprägten Kurven) und gleichförmig (nicht systematisch dick- oder dünnörtig) getrennt nach Sortimenten gepoltert.
- 2. Es wird nicht in Gräben oder an Wegeböschungen gepoltert.
- 3. Die Polterhöhe verläuft möglichst gleichmäßig.



4. Die Polterhöhe entspricht maximal dem möglichen Abstand zwischen dem Kamerasystem (Fahrzeugmitte) und der Polterwand.



- 5. Für die Polterung werden Unterlagen genutzt; die Anzahl der Unterlagen wird deutlich erkennbar an das Polter geschrieben (z. B. U=5).
- 6. Damit das Kamerasystem die gesamte Polterfläche erfassen kann, wird ggf. störender Bewuchs entfernt.
- 7. Der Käufer oder sein Beauftragter benachrichtigt den Verkäufer oder seinen Beauftragten, sobald das aufgearbeitete Holzvolumen an einem Einschlagsort fertig gerückt und entsprechend den Vorgaben gemäß Ziffern 1-6 gepoltert ist.

Registrieren der Polter für die fotooptische Vermessung durch den Verkäufer oder seinen Beauftragten

- Die vom Verkäufer fertiggestellten Polter werden deutlich erkennbar mit einer fortlaufenden und eindeutig identifizierbaren Nummer versehen (z. B. BB-2014-01 für das Polter "01" der Hiebsmaßnahme "2014" im "B"eispiel-"B"etrieb).
- 2. Kleinstpolter mit einem Volumen < 8 rm werden manuell vermessen; das Ergebnis wird ebenfalls deutlich erkennbar auf dem Polter vermerkt (z. B. 5,5 rm).
- 3. Anmeldung am Server unter http://www.sscale.dk/elbeholz/login.php; Eingabe von Username und Passwort.

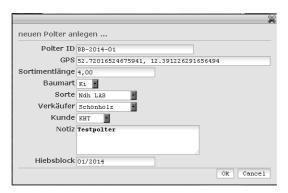


- Der Zielbereich der zu registrierenden Polter wird in der Kartenansicht ausgewählt (Verschieben des Kartenausschnitts bei gedrückter Maustaste, Hineinzoomen in den Ausschnitt mit Hilfe des Rollrades der Maus).
- 5. Zur Feineinstellung des Zielbereichs oben rechts "Satellit" auswählen (vorher Grobeinstellung in der Kartenansicht, da ansonsten der Ladevorgang für die Karte relativ lange dauert).
- 6. Den Daumen der Mauszeiger-Hand auf die Polterposition bewegen und rechte Maustaste drücken; im daraufhin erscheinenden Kontextmenü "Polter hier registrieren" auswählen.





7. Dateneingabe zum betreffenden Polter entsprechend der Auswahlvorgabe.



- 8. Mit "OK" wird das Polter registriert und kann ab diesem Zeitpunkt nicht mehr selbständig gelöscht werden; bei fehlerhafter Registrierung die fehlerhafte Polternummer (Polter ID) per E-Mail (stuhlmann@polterprofil.de) melden.
- 9. Nach erfolgreicher Registrierung erscheint in der Karte mit leichter zeitlicher Verzögerung ein rotes Fähnchen.
- 10. Nach Registrierung aller Polter eines Einschlagsortes (nach Möglichkeit mindestens etwa 1.000 rm) und rechtzeitig vor Ermittlung des abrechnungsrelevanten Waldmaßes per E-Mail (stuhlmann@polterprofil.de) die fotooptische Vermessung anfordern.

